



# Der Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz präsentiert:

# Leitern

Stand: Dezember 2016



# Wer wir sind



Hallo Kolleginnen und Kollegen.

Herzlich willkommen beim Arbeitskreis "AGUS". AGUS steht für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ihr wisst sicher, dass Betriebsräte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz ein gehöriges "Wörtchen mitzureden" haben.

Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung und Baustellenverordnung!

Das sind die starken Instrumente die wir haben, um unseren Kollegen ihr wichtigstes Gut zu erhalten: die Gesundheit.





Worin liegt das Problem?



Immer wieder kommt es auf unseren Baustellen zu schweren Absturzunfällen mit Leitern.

> Schuld daran ist in den meisten Fällen der unsachgemäße Umgang mit diesem Arbeitsmittel.

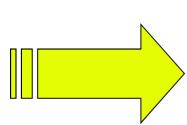


#### **Unser Thema: Leitern auf Baustellen**



Was sagt uns das Regelwerk!

Leitern dürfen bei Bauarbeiten <u>nicht</u> als Arbeitsplatz verwendet werden!



Betriebssicherheitsverordnung 2015

hier: Anhang 1 Nr. 3.1.4

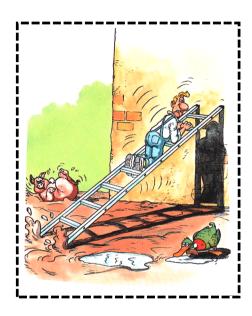
Berufsgenossenschaftliche Information

hier: DGUV I 208-016

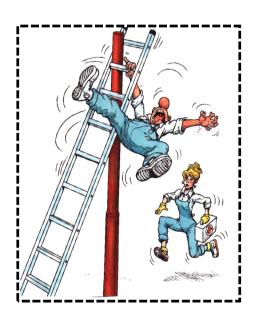
(Anmerkung: Diese ist inhaltlich identisch mit der Technischen Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2;

mit Stand: 2010)

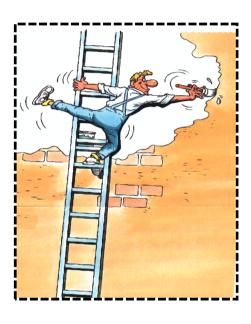
#### Wie kommt es zu Unfällen?



Zum Beispiel durch einen unsicheren Untergrund.



Zum Beispiel durch Ab- oder Wegrutschen.



Zum Beispiel durch seitliches Herauslehnen.





Was kann man dagegen tun?

**TOP-Regel beachten** (nach §4 Arbeitsschutzgesetz)

Die TOP Regel gibt die Reihenfolge der zu wählenden Schutzmaßnahmen vor:

Technisch-Organisatorisch-Persönlich

Über die zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist deshalb zu prüfen und festzulegen, welches Arbeitsmittel zum Einsatz kommt





#### Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (1)





#### Dann aber bitte nicht so!





Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (2)

# Dazu sagt die Betriebssicherheitsverordnung Anhang 1 Nr. 3.1.4 folgendes:

Die Verwendung von Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Verwendung die Verwendung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

(siehe hierzu auch die Vorgaben aus der Technischen Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2, Punkt 3 – Gefährdungsbeurteilung)





#### Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (3)

Dann doch besser so!



Unser Beispiel zeigt den Einsatz einer Podestleiter







#### Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (4)

Dann auf den sicherheitsgerechten Zustand der Leiter achten! Jeder Benutzer einer Leiter, muss diese vor dem Besteigen auf ihren sicheren Zustand hin überprüfen:

Sind die Holme unbeschädigt (z.B. durch Risse)?

Ist die Leiter an keiner Stelle geflickt oder mit Tricks verlängert worden?

Sind die Sprossen oder Stufen fest mit den Holmen verbunden?

Sind die Leiternschuhe vorhanden und haben sie ausreichendes Profil?

Sind die als Spreizsicherung vorhandenen Gurte oder Ketten unbeschädigt und funktionssicher?

#### Wichtig:

Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden.

Kein Standplatz höher als 2m!





#### **Fazit:**

Bauarbeiten auf Leitern sind grundsätzlich nicht zulässig

Leitern sollten nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen

Diese Ausnahmen sind sehr exakt und erschöpfend in der DGUV Information 208-016 definiert (Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten)

Merke: Es geht um deine und um die Gesundheit deiner Kollegen!!!!!!



# **Auf ein Wort noch**



Wir hoffen, dass wir Euch mit dieser kleinen Infothek schnell und informativ unterstützen konnten.

Es ist unser Anliegen in dieser Form die Möglichkeiten aufzuzeigen, die man nutzen kann, wenn Probleme entstehen oder sogar schon bestehen.

Dabei möchten wir zu Bedenken geben, dass in der Gesetzgebung weit mehr an Mitwirkungsrechten verankert sind, als dass wir diese hier alle wiedergeben könnten.

Wer mehr über uns und unsere Arbeit wissen möchte, oder sogar Interesse gefunden hat bei uns mitzuarbeiten, findet uns auf der Internetseite www.rhein-main.igbau.de

